

Parlamente, in denen es wie in Salons jugend, in denen man so abgeschliffene, sozusagen parfümierte Redensarten austauschte, die gibt es nirgends mehr. Diese ruhigen, ausgeglätteten, geistreichen Parlamentarier waren eben das Produkt ihrer Zeit: also vor allem eines Wahlsystems, in dem nur eine ganz schmale Oberschicht wählte, einer beschränkteren Öffentlichkeit, in der noch nicht der Wille das Vorrecht hatte, sondern die Vernunft die Zügel führte, kurz einer Zeit schwächeren und schwachen Klassenbewußtseins. Mit der Demokratisierung des öffentlichen Bewußtseins, von der die Verbreiterung des Wahlrechtes nur der rechtliche Ausdruck ist, mußte das natürlich anders werden: an die Stelle der gelehrten und ausgefeilten Reden ist jene handfeste Beredsamkeit getreten, die, weil weniger für die Zuhörer als für die Menge draußen bestimmt, vor allem die Deutlichkeit liebt und ihren Zweck erreicht sieht, wenn sie für die Interessen, denen sie gewidmet, kräftig „eingetreten“ ist. In den alten kleinen Parlamenten sprachen naturgemäß nur wenige Leute: wirklich nur von jeder Partei die sachkundigen und führenden, die eben etwas zu sagen hatten; die übrigen und meisten waren der Chor, der akkompagnierte; sie mußten sich nicht betätigen, weil nicht ihre, sondern die Kraft der Partei sie hielt. Aber heute ist die Politik keine Idylle, heute muß der Abgeordnete, der obenauf bleiben will, „wirken und streben, und pflanzen und schaffen, erlisten und erraffen“; er muß selber ein sein, wenn er sich behaupten will, er muß also sichtbar werden, sich betätigen, er muß reden, oft und viel reden. Dieses Vielreden senkt natürlich das Niveau der parlamentarischen Beredsamkeit, und da es nun recht gesunken ist, kann jeder reden; niemand braucht es sich zu bedenken. Die Beredsamkeit, ehemals eine Angelegenheit der Kunst, ist heute so ziemlich nur Routine; das merkt man gerade in unserem Abgeordnetenhaus, in dem fast der ganze Parlamentarismus und fast das meiste Reden Schablone geworden ist. Wir verstehen natürlich, daß jedem Redner seine Rede eine wichtige Sache ist, und verkennt natürlich schon gar nicht, daß das Vielreden vor allem eine Folge der vielen Parteien ist; aber wie viele Reden sind nur toter Ballast des parlamentarischen Betriebes!

Doch sind es nicht die vielen Reden, sondern die **langen Reden**, die dem österreichischen Parlamentarismus eine gewisse heitere Berühmtheit verschafft haben. Während wohl in allen anderen Parlamenten eine Rede von zwei bis drei Stunden zu den größten Seltenheiten gehören wird, haben wir „Reden“ von zehn, zwölf, sechzehn Stunden erlebt — wenn man der parlamentarischen Rede die Beleidigung antun darf, diese grauslichen Obstruktionsmittel eine Rede zu nennen. Nun kann, von der Obstruktion ganz abgesehen, wohl auch die Frage aufgeworfen werden, ob die Reden, die ein gewisses, sozusagen das Naturmaß überschreiten, erstens notwendig, zweitens nützlich, drittens berechtigt sind. Wir meinen, daß sie nicht notwendig sind: weil es möglich ist, jeden Stoff, der auf den Tisch des Parlaments gelangt, in einer Zeit zu bewältigen und zu gestalten, die im Rahmen der hergebrachten Redezeit verbleibt. Sie sind nicht nützlich: weil die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer (und auch der Leser!) eine begrenzte ist und jedes Uebermaß ihr erlegen muß. Sie sind aber auch nicht zulässig: weil schließlich gemäß der dem Abgeordnetenhaus insgesamt zur Verfügung stehenden Zeit auf jeden Abgeordneten nur eine bestimmte Zeit entfällt, die lange Rede des einen auf Kosten des Anrechtes des anderen geht. Dem Abgeordnetenhaus steht für seine Arbeit bestenfalls ein halbes Jahr zur Verfügung, das ergibt bei sechs Sitzungstagen in der Woche, den Sitzungstag etwa mit sechs Stunden gerechnet, 936 Stunden. Das ist bei 516 Abgeordneten noch nicht östlich von Macin zu werfen.

**Mazedonische Front.** Nordöstlich des Doiransees griffen nach starker Feuervorbereitung mehrere englische Kompagnien die bulgarischen Vorposten vergeblich an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Der Abendbericht.

**Berlin**, 28. Dezember. Das Wolffsche Büro meldet vom Abend:

An der Westfront nur auf dem linken Masufer gesteigerte Geschütztätigkeit. Im Osten keine besonderen Ereignisse. In Bessarabien hat die neunte Armee Boden gewonnen. Aus Mazedonien nichts Neues.

## Unsere ausländischen Zahlungsmittel.

Von den wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges sind oft gerade die verdeckten, nicht leicht durchsichtigen am empfindlichsten. Und zu diesen zählt die dem Vater unauffällige **Wendung des Geldwertes**. Auf jeden Fall ist es dankenswert, daß der jetzige Finanzminister Dr. v. Spitzmüller mit der vollen Rückhaltlosigkeit, die ihn kennzeichnet, gestern von der **Wiederherstellung unserer Baluta** gesprochen hat, von einer Aufgabe, die den einen leicht, den anderen „so außerordentlich schwierig und unendlich groß“ erscheint, daß sie Zweifel in eine erfolgreiche Lösung derselben setzen. Wie immer dem in Zukunft sein mag, schon jetzt drängt sie, schon jetzt greift sie empfindlich in unser alltägliches Leben ein.

29. XII. 1916

61

Seine Rede nicht in deutscher Sprache hält. Es ist klar, daß dadurch sozusagen ein Privileg für nichtdeutsche Obstruktionsreden entsteht. Da das Haus nun nicht die Möglichkeit hat, die lange Rede gleichsam auf natürlichem Wege zu hindern, so muß es sie eben verbieten, und zwar für alle verbieten: es muß die Redezeit festsetzen. Tatsächlich haben diese langen Reden, die tschechischen Obstruktionsreden, dem Abgeordnetenhaus am schlimmsten geschadet. Denn weil sie immer auftreten können, weil man vor ihnen nie sicher ist, entsteht jener Zustand der Unsicherheit, der das Haus lähmt, der alle Freude am Parlament auslöscht. Wie soll sich die sachliche, die parlamentarische Rede behaupten, wenn sie inzwischen eines derartigen Redeexzesses auftaucht? Sie geht dann spurlos unter! Die lange Rede reduziert die parlamentarische Beredsamkeit auf die Quantität; das fügt aber der Tätigkeit des Parlaments den stärksten Abbruch zu. An Stelle der Beratung eines Gesetzentwurfes tritt das, was wir so oft schauernd erlitten haben: daß man auf die körperliche Ermattung dieser Herren Redner warten muß, um nur zur Abstimmung zu gelangen; daß die Obstruktionsrede die ganze Verhandlung einfach verschlingt. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand, und wenn auch durch die Beschränkung der Redezeit manchmal einer guten, hörenswerten Rede eine vorzeitige Grenze gesetzt wird, so ist das noch lange nicht so arg, als wenn jene Schmach der Beratung, wie wir sie unlängst bei Nachschau der Debatte über das Kriegsleistungsgesetz wahrgenommen haben, wiederkehren würde. Erinnern wir uns, wie es war, als es hieß, der Redner wird im Budgetausschuß fünf, jener sieben Stunden sprechen, dann wird einer drei Stunden tatsächlich berichten, oder an jene Nachsitzungen, die der oder jener Redner, der sich damit nur in Positur setzen wollte, „durchsprach“: dann begreifen wir schon, daß der Wunsch, aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus eine Stätte wirklicher Beratung, ernster und würdiger Verhandlung zu machen, vor dem Gedanken nicht zurückschreckt, jedem Redner die Redezeit zuzuwenden.

Der Geschäftsordnungsausschuß des Abgeordnetenhauses, von dem eine im großen und ganzen treffliche Arbeit vorliegt (Nr. 1690 der Beilagen), die als Grundlage der Reform ganz bestimmt verwendet werden wird und überhaupt so geartet ist, daß man sie, vielleicht mit einigen kleinen Abänderungen, als Reform annehmen sollte, hat sich diesen Erwägungen nicht verschlossen. Er sieht für die Ausschüsse die Möglichkeit vor, die Redezeit festzusetzen, und für die besprochenen Vorlagen (Budget, Handelsverträge, Ausgleichsgesetze, Rekrutenkontingent) soll die Festsetzung für Ausschuß und Plenum sogar zwingend sein; womit man sich nötigenfalls befreunden könnte, weil sich jene Ausschreitung für gewöhnlich bei diesen Dingen entfaltet hat. Ob es aber nicht angemessener wäre, die Redezeit für die Generaldebatte und für die Spezialdebatte (dieser entsprechend für die Ausschußberatung, die ja an sich eine Spezialdebatte ist) vorneher festzusetzen und damit der Maßregel den zweifelhaften Beigeschmack, den sie bekommt, wenn sie für eine bestimmte Verhandlung beschlossen wird, zu nehmen, mag noch erwogen werden. Stellt man die Festsetzung einem Beschluß anheim, so stellt man sie der Mehrheit anheim; dann kann aber anstatt einer Maßregel der praktischen Erwägung leicht eine parteiliche Maßnahme herauskommen. Dem Beschluß könnte man eine Erhöhung der Redezeit anheimstellen — nicht für den Redner, sondern für eine Materie natürlich! —, denn es können wohl auch Dinge zur Verhandlung kommen, wie etwa die Generaldebatte über einen Strafgesetzentwurf, die eine längere Redezeit als erforderlich und nützlich erkennen lassen. Das alles sind Einzelheiten; was wir dartun wollten, ist die Tatsache, daß eine Beschränkung der Redezeit des einzelnen Abgeordneten ein Gewinn für das Ganze und damit doch wieder ein Gewinn für jeden Abgeordneten sein würde. Wir möchten ein Parlament haben, das seine Arbeit auch in Würde verrichtet und das seine Stelle in der Schätzung der Menschen sich endlich erringt.